



Bereich Soziales
Az: 33 / 58
Datum: 20.10.2015

2015/261
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.10.2015	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 31.04.533805 - lfd. Hilfen Asylbewerber Typ A -;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die von Herrn Bürgermeister Beisenherz und Herrn Ratsmitglied Papp am 15.10.2015 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 31.04.533805 - lfd. Hilfen Asylbewerber Typ A – in Höhe von 128.000 Euro.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Die steigende Zahl der Zuweisungen von Asylbewerbern im lfd. Jahr führt zu einem erheblichen Mehrbedarf bei der Buchungsstelle 31.04.533805 – lfd. Hilfen Asylbewerber Typ A. Zwischen den Stichtagen 01.01.2015 und 30.09.2015 ist die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber von 214 auf 438, somit um über 100 % gestiegen. Der Haushaltsansatz der Buchungsstelle muss zunächst um 128.000 Euro verstärkt werden.

Deckungsmittel in Höhe von 128.000 Euro stehen bei der Buchungsstelle 31.04.442206 – Erstattungen vom Land Typ A – zur Verfügung.

Über die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel muss im vorliegenden Fall der Rat der Stadt Castrop-Rauxel entscheiden, da Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 Euro als erheblich anzusehen sind und damit der Zustimmung des Rates bedürfen. Die nächste Ratssitzung ist erst für den 29.10.2015 terminiert.

Daher ist eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen, um eine fristgerechte Mittelbereitstellung gewährleisten zu können.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

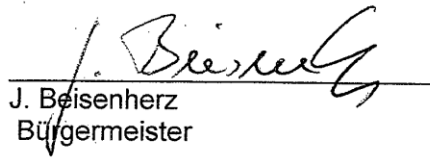
Beteiligte Bereiche	58	20		
Kurzzeichen				

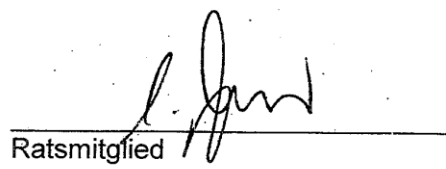
Dringlichkeitsentscheidung

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 GO NRW im Wege der Dringlichkeit:
Der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von **128.000,00 €** bei der
Buchungsstelle 31.04.533805 – lfd. Hilfen Asylbewerber Typ A – wird zugestimmt.
Die Deckung des Mehrbedarfs wird durch die Mehrerträge bei der Buchungsstelle
31.04.442206 - Erstattungen vom Land Typ A – sichergestellt.
Entsprechendes gilt für die korrespondierenden Erträge und Auszahlungen des
Finanzplans bei den Buchungsstellen.

Castrop-Rauxel, den 7⁵. Oktober 2015

Castrop-Rauxel, den 7⁵. Oktober 2015


J. Beisenherz
Bürgermeister


Ratsmitglied

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	128.000 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	128.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	128.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	128.000 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

Für die notwendige Aufstockung der Position 31.04.533805 sind zum Ausgleich Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 31.04.442206 vorhanden.

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			